

## Bekanntmachung der Stadt Annaburg

über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PVA Am Betonwerk“ im Ortsteil Prettin der Stadt Annaburg.

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2022 den o.g. Plan als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung und zusammenfassender Erklärung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Annaburg, Außenstelle Prettin, Hohe Straße 18, Zimmer 212 folgenden Dienstzeiten

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bereitgehalten. Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 035386 70236). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Annaburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Annaburg, den 10.10.2022



Stefan Schmidt  
Bürgermeister

